



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion
Drucksachen-Nr.: KT/BV/597/2024
Einreichung: 26.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.03.2024	

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von notwendigen Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der damit befassten Ausschüsse zu prüfen, welche Investitionen im Hinblick auf die Anschaffung von Fahrzeugen und der Notwendigkeit zur Einstellung von weiterem Personal notwendig sind, um die Entsorgung in allen Straßen der Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis sicherzustellen.

Etwaige Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren sollen hier ebenfalls betrachtet werden.

Begründung:

Seit einigen Wochen prüft der AWB in verschiedenen Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises, welche Straßen auf Grund der Größe von Fahrzeugen und der Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung zukünftig nicht mehr befahren werden können.

In einem bisher bekannten Fall wurden die Bürger mit einem kurzen Informationsschreiben sehr kurzfristig informiert, dass die Tonnen nicht mehr abgefahren werden. Die Bürger wurden aufgefordert, die Abfallsammelplätze zu nutzen und ihre Tonnen dorthin zu bringen.

Hier wird in der Regel als Begründung angeführt, dass aus arbeitsschutz- und straßenverkehrsrechtlichen Gründen die Abholung der Restabfallbehälter, der blauen Wertstoffbehälter und der gelben Behälter vor dem Wohnhaus nicht mehr erfolgen kann.

Unabhängig erster konkreter Fälle ist zu erwarten, dass auch in anderen Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises gleiche Sachverhalte auftreten werden. Es muss im Sinne unserer Bürger und Gemeinden und für den Landkreis zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb sein, den Dienstleistungsgedanken aufrechtzuerhalten. Dabei muss auf die Besonderheiten vor Ort eingegangen werden und es muss auch dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit Beachtung geschenkt werden. Zusätzlich sind Lösungsansätze von Sammelstellplätzen gemeinsam mit den Bürgern der Gemeinde und dem Abfallwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

Ziel der Prüfung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb soll es sein, angemessene, vertretbare Lösungen für die zukünftige Abfallentsorgung vor den Wohnhäusern zu realisieren und dabei auch dem demografischen Wandel im ländlichen Raum Beachtung zu schenken.

Z a n k e r
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: